

Die gesetzlichen Aufgaben der Schiedspersonen

Bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten sind wir in vielen Bundesländern zuständig für Ansprüche aus dem Nachbarrecht:

wie zum Beispiel bei
Einhaltung der Grundstücksgrenzen,
Bepflanzung, Errichtung von Zäunen,
Beschneiden von Hecken und Bäumen,
Einwirkung von Immissionen (Lärm, Gerüche).

Wir helfen auch bei
Geldforderungen aus Verträgen und
Schadensersatzansprüchen,
zivilrechtlichen Forderungen bei
Verletzung der persönlichen Ehre.

Bei Strafsachen:

wie zum Beispiel bei
Hausfriedensbruch, Beleidigung,
übler Nachrede, Verleumdung,
Verletzung des Briefgeheimnisses,
Körperverletzung, Bedrohung,
Sachbeschädigung
und bei Rauschtaten zu diesen Delikten.

Was machen wir nicht?

Nicht angenommen werden u. a.

- Streitigkeiten aus dem Familien- und Arbeitsrecht
- notarielle Angelegenheiten

Fachliteratur für Schiedspersonen aus dem Carl Heymanns Verlag

Recht und Praxis im Schiedsamt

Die »SchiedsamtsZeitung« unterrichtet über alles, was für die Ausübung des Schiedsamtes von rechtlicher und praktischer Bedeutung ist:

- einschlägige Gerichtsentscheidungen mit Anmerkungen
- Fälle aus der Praxis
- informative Aufsätze über rechtliche Themen des Schiedsamtswesens
- Nachrichten aus der Organisation des BDS runden die Zeitschrift ab.

SchiedsamtsZeitung

Jahresabo 12 Hefte € 59,-*

Vorzugspreis € 42,-* u.a. für ordentliche Mitglieder des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. * jeweils inkl. Versandkosten
ISSN 0945-7097

SchiedsamtsZeitung

Organ des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS -



Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS - Bundesverband

1216 Carl Heymanns Verlag

Bestellung über: shop.wolterskluwer.de und <http://www.schiedsamt.de/788.html>

Ihre regionale Schiedsperson:

Herausgeber:
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Prümerstraße 2, 44787 Bochum,
Postfach 10 04 52, 44704 Bochum,
Tel. 0234/ 588 97 0 - Fax: 0234/588 97 19
E-Mail: info@bdsev.de
Internet: <http://www.schiedsamt.de>
Internet: <http://www.schiedsstellen.de>
Stand: 2016 © 2016



Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-

MEDIATION

Sie haben Streit?

Das Schiedsamt vor Ort zeigt erfolgreiche Wege zur nachhaltigen Streitschlichtung

Schlichtung Lärm Bäume
Grenzabstand Beleidigung
Geldforderung Briefgeheimnis
Bedrohung Hausfriedensbruch
(Allgemeine Gleichbehandlung)
Laub Hecke
Wurzeln
Vergleich

Bundesgeschäftsstelle
Prümerstraße 2
44787 Bochum
Tel.: 0234 / 588 97 0

www.schiedsamt.de



www.schiedsamt.de
www.schiedsstellen.de

Wie kann das Schiedsamt / die Schiedsstelle Ihnen helfen?



Sie haben Ärger und wollen

- ▶ nicht gleich zum Anwalt.
- ▶ nicht sofort vor Gericht klagen.
- ▶ eine schnelle Erledigung.
- ▶ ein kostengünstiges Verfahren.
- ▶ eine dauerhafte Lösung.

In vielen Fällen kann das Schiedsamt / die Schiedsstelle Ihnen weiterhelfen.

In einigen Bereichen ist ein Schlichtungsversuch vom Gesetzgeber sogar zwingend vorgeschrieben, bevor Klage eingereicht werden kann. Bitte informieren Sie sich bei dem zuständigen Amtsgericht oder der Stadtverwaltung nach der für Sie zuständigen Schiedsperson.

Darum sind wir erfolgreich!

- ▶ Wir helfen bei Konfliktlösungen.
- ▶ Wir sind unparteiisch.
- ▶ Wir sind ganz in Ihrer Nähe und auch außerhalb der üblichen Bürozeiten zu erreichen.
- ▶ Wir sind geschulte Streitschlichter (Mediatoren).
- ▶ Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- ▶ Wir sind vom Amtsgericht vereidigt bzw. berufen und verpflichtet und unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle.
- ▶ Aus dem Schlichtungsergebnis (Vergleich) kann im Bedarfsfall 30 Jahre lang vollstreckt werden.



Ablauf einer Schlichtung

Auf Ihren schriftlichen oder mündlich bei uns formulierten Antrag führt die Schiedsperson eine Schlichtungsverhandlung mit allen Streitparteien durch.

Neben den beteiligten Parteien

- dem Veranlasser (Antragsteller) und
- der Gegenseite (Antragsgegner)

kann in allen Schiedsamtswahlkreisen auch ein Beistand an dem Gespräch teilnehmen.

Das Schlichtungsergebnis (im Idealfall ein Vergleich) wird von den Parteien gemeinsam erarbeitet und dann von der Schiedsperson protokolliert.

Anders als in einer Gerichtsverhandlung, die sich nur nach der "Anspruchsebene" richten kann, findet eine Schlichtung bei uns auch auf der "Bedürfnisebene" statt.

